



Zeichnerische Festsetzungen.

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Spiel- und Bolzplatz
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Umformerstation (Trato)
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße für Baugrundstücke beträgt 800 m<sup>2</sup> (§ 9 (1) Nr. 3 Bundesbaugesetz).

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterfeld - neu“ werden die Festsetzungen des am 5.5.1968 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterfeld II“ mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch neue Festsetzungen ersetzt.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk M 1:1000  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg.  
 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 18.5.1978. A.z.: A111.14.78.

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.5.1978, 14.3.1979).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser) den 18. April 1979  
 In Vertretung  
 Vermessungsrat

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat in seiner Sitzung am  
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. 1 S. 2256) am  
 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
 HUSUM den (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg / Weser  
 NIENBURG / WESER den 17.11.1978  
 Der Oberkreisdirektor  
 Pflichungsamt  
 im Auftrage

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat in seiner Sitzung am 27.11.1978  
 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer  
 der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 18.1.1979  
 ortsüblich durch öffentlichen Aushang im amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26.1.1979 bis 27.2.1979  
 öffentlich ausgelegen.

HUSUM den 4.4.1979  
 (L.S.)  
 Bürgermeister Nienburg

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.3.1979  
 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung  
 beschlossen.

HUSUM den 4.4.1979  
 (L.S.)  
 Bürgermeister Nienburg

Der vom Rat der Gemeinde HUSUM in der Sitzung vom 26.03.1979 beschlossene  
 Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.7-21102.2-4-56/32/79-  
 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER den 18.07.1979 Bezirksregierung Hannover  
 im Auftrage



5.9.1979

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am  
 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover "des Landkreises"

und ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Landesbergen  
 am 20.9.1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung  
 ab 20.9.79 öffentlich und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 HUSUM den 21.9.1979



Gemeinde Husum

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Landkreis Nienburg - Weser  
 Gemeinde

H U S U M

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 4

„OSTERFELD II - NEU“

Flur 3 - Maßstab 1:1000

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000

